

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 27. Januar 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 71

Nr. 71**Postulat Wismer-Felder Priska und Mit. über die Beibehaltung des Faches Religion und Ethik im MAR-Bereich der Kantonsschulen (P 601). Rückzug**

Priska Wismer zieht das am 5. November 2014 eröffnete Postulat über die Beibehaltung des Faches Religion und Ethik im MAR-Bereich der Kantonsschulen zurück.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Übergeordnetes Bundes- bzw. interkantonales Recht setzen den Rahmen für die Bildungsziele der Gymnasien: In der Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995 werden alle wesentlichen Elemente der kantonalen gymnasialen Maturitäten (Zweck, Bildungsziele, Dauer, Qualifikationsgrad des Lehrkörpers, Lehrplan, Maturitätsfächer) festgelegt.

Artikel 9 der zitierten Verordnung regelt den verbindlichen Fächerkanon der Maturitätsschulen: Die Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach, ein Ergänzungsfach und die Maturaarbeit bilden die Maturitätsfächer. Religionskunde und Ethik ist kein Grundlagenfach. Die Kantone haben die Möglichkeit obligatorische Zusatzfächer zu führen. Diese sind aber nicht Bedingung für die Anerkennung der kantonalen Maturitäten durch den Bund.

Der interkantonale Vergleich

Der Kanton Luzern schreibt das Fach Religionskunde und Ethik als obligatorisches Zusatzfach vor, obwohl der Bund dies nicht verlangt. Auch führt der Kanton Luzern das Grundlagenfach Philosophie mit vier Wochenlektionen, welches vom Bund nicht zwingend vorgeschrieben wird. Somit leistet sich der Kanton Luzern ein sehr gut ausgebautes Angebot bei diesen beiden Fächern. Folgende Tabelle veranschaulicht dies:

Kantone ohne Religionskunde/Ethik	15	AG, AR, BE, BS, GE, GL, JU, NE, SH, SZ, TI, UR, VD, ZG, ZH
Kantone mit Religionskunde/Ethik: wovon:	10	
- Nur Religionskunde/ Ethik	3	GR, OW, SO
- Religionskunde/Ethik und Philosophie	7	AI, FR, LU , NW, SG, TG, VS
Kantone ohne Religionskunde/Ethik und Philosophie	8	AG, AR, BE, BS, GL, SH, ZG, ZH

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Luzern in der Gruppe der Kantone erscheint mit dem besten Angebot: Sowohl Religionskunde/Ethik als auch Philosophie werden geführt.

Die Situation innerhalb des Kantons

Selbst im Kanton Luzern führen nicht alle Standorte dieses Fach im MAR-Bereich in gleicher Dotation. Folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das derzeitige Angebot von Religionskunde/Ethik:

Standort:	Schultyp: LZG: Langzeitgymnasium KZG: Kurzzeitgymnasium	Anzahl Lektionen in Religionskunde/Ethik im MAR (letzte 4 Jahre vor der Matura)
KS Beromünster	- LZG	3
KS Alpenquai Luzern	- LZG	2
KS Willisau	- LZG	2
	- KZG	2
KS Schüpfheim	- KZG	2
KS Sursee	- LZG	2
	- KZG	2
KS Reussbühl Luzern	- LZG	1
	- KZG	0
KS Musegg Luzern	- KZG	1
KS Seetal	- LZG und KZG	0

Fazit

Die unterschiedlichen Strukturen innerhalb der Luzerner Gymnasien machen deutlich, dass bereits heute eine offensichtliche Heterogenität in den Lerninhalten vorhanden ist. Trotzdem kann nicht davon gesprochen werden, dass die Bildungsziele des Gymnasiums von einem Teil der Schülerschaft nicht erreicht werden.

Der Regierungsrat anerkennt unbestrittenemassen den Bildungswert des Faches. Zugleich hält der Regierungsrat aber fest, dass das Fach weiterhin im Untergymnasium mit drei Lektionen und als Ergänzungsfach im MAR-Bereich angeboten wird. Eine Analyse der Lernziele zeigt zudem, dass bedeutsame Inhalte mittels Anpassungen im Lehrplan anderer Fächer aus den Sozial- und Geisteswissenschaften weiterhin vermittelt werden können. Bereits heute werden gewisse Themen, die von den Postulanten aufgeführt werden, in den drei Lektionen Religionskunde und Ethik im Untergymnasium vermittelt und gehen somit gar nicht verloren.

Die Postulanten führen aus, dass dieses Fach neben der Vermittlung ethischer Grundhaltungen Grundwerte wie Verantwortung, Respekt, Zusammenleben, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Demokratie vermittelt.

Das Gymnasium als allgemeinbildender Lehrgang par Excellence soll mit seinen spezifischen Bildungszielen auf die Hochschulreife einerseits und die Gesellschaftsreife andererseits vorbereiten. Der Regierungsrat hält fest, dass die Vermittlung der Grundwerte allen Fächern des gymnasialen Kanons zu obliegen hat. So sieht es auch der Rahmenlehrplan des Bundes für die Maturitätsschulen vor. Im Gymnasium werden neben dem Sportunterricht 15 weitere Fächer angeboten. Entsprechend sind die von den Postulanten aufgeführten allgemeinen Bildungsziele durch die Streichung des Fachs kaum gefährdet.

Der Regierungsrat hat zur Kenntnis nehmen dürfen, dass das Fach bei diversen Personengruppen grosse Sympathien und einen starken Rückhalt geniesst. Dies kommt darin zur Geltung, dass in relativ kurzer Zeit eine grosse Zahl Unterschriften gesammelt wurden. Der Beizug von kirchlichen Organisationen und der universitären Hochschule zeigen gut, in welchem Kontext im Kanton Luzern das Fach eingebettet ist. Der Regierungsrat stellt darüber hinaus fest, dass ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung besteht, Wertfragen in einer sich rasch wandelnden Welt zu diskutieren und diese Diskussion materiell an ein Zeitgefäss und Fach anzubinden. Zudem soll den Lernenden in den Gymnasien grundsätzlich ein gutes Angebot zur Verfügung stehen. Wir leiten daraus eine geringe Bereitschaft für Einschränkungen im Angebot der gymnasialen Wochenstundentafel ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Realitäten in den Kantonen und in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons ist die Streichung des Fachs verhältnismässig.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen, weil es bereits erfüllt ist."

Die Postulantin zieht ihr Postulat P 601 zurück.